

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 38 (1893)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

M 30.

Erscheint jeden Samstag.

29. Juli.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung
Orell Füssli, Zürich

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbüros von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Konferenzchronik.

Kantonalkonferenz Baselland.

Präsident: Herr *J. J. Schwander* in Reigoldswil.
Kassier: „ *Heinrich Jenni* in Liedetswil.
Aktuar: „ *Emil Müller* in Gelterkinden.

Bezirkskonferenz Arlesheim.

Präsident: Herr *Heinrich Hartmann* in Bottmingen.
Kassier: „ *Gustav Zehntner* in Binningen.
Aktuar: „ *Gustav Gass* in Bottmingen.

Bezirkskonferenz Liestal.

Präsident: Herr Bezirkslehrer *Dr. Franz Leuthardt*, Liestal.
Kassier: „ Lehrer *J. J. Krattiger* in Liestal.
Aktuar: „ Lehrer *Emil Vogt* in Pratteln.

Bezirkskonferenz Sissach.

Präsident: Herr *Emil Müller* in Gelterkinden.
Kassier: „ *Johann Kern* in Sissach.
Aktuar: „ *Hans Brigger* in Böckten.

Für Künstler und Liebhaber.

Nach künstlerischem Rute zusammengestellte

Requisiten zur Aquarellmalerei.

Sortiment A. Preis M. 12. —
enthält: Solides Blechsetui mit 16 feinsten Künstlerfarben in Näpfchen; 7 Pinsel; Aquarellblöcke 27×18 cm aus feinst engl. Whatmanpapier; Anleitung zur Aquarellmalerei von Barret (engl. Aquarellist).

Sortiment B. Preis M. 12. —

enthält vorstehende Zusammenstellung, nur statt 16 Farben in Näpfchen 12 feinste Künstlerfarben in Zinn tüben.

Sortiment C. Preis M. 8. —

enthält: Gutes Blechsetui mit 14 Studienfarben in Zinn tüben, sonst alles wie oben.

Bei Weglassung der Anleitung! jedes Sortiment M. 1.20 billiger. [OV128]

Versandt nur gegen Nachnahme oder Vorausentsendung, jedoch portofrei in ganz Deutschland, Österreich-Ungarn und Schweiz.

Man verlange einfach: **Albert Seckstein, München,**
Papier-, Mal- und Zeichenutensilien-Handlung.

Sortiment A, B oder C
Sortiment D, E oder F
Sortiment G, H oder I
Sortiment J, K oder L
Sortiment M, N oder O
Sortiment P, Q oder R
Sortiment S, T oder U
Sortiment V, W oder X
Sortiment Y, Z oder AA

Grosse Preise siehe Seite 2
zu diesen Preisen sind
versandkostenfrei zu rechnen.

Domäniest erscheint in 3. Auflage:
„HELVETIA“

Liederbuch für Schweizerschulen.

Unter Mitwirkung schweizerischer Dichter und Komponisten herausgegeben von **B. Zweifel, Lehrer in St. Gallen.**

Einzelpreis: Fr. 1.30. Für Schulen: 90 Rp.

Innerhalb fünf Monaten waren die zwei ersten Auflagen von total 9000 Exemplaren verkauft.

Empfiehlt den Tit. Behörden und Kollegen das von den gewieitesten Schulmännern und Gesangskennern empfohlene neue Gesangslehrmittel höflichst zur Benutzung. [OV318]

Der Herausgeber: **B. Zweifel, Lehrer.**

**EUROPAISCHE
ORELL FUSSLI-VERLAG
WANDERBILDER**

Kollektion beliebter Reisebilder.
220 diverse Nummern in deutscher,
französischer, englischer, und italienischer
Ausgabe erschienen.
Mit zahlreichen Originalholzschnitten.
Preis per Nummer nur 30 Cts.
In allen Buchhandlungen zu haben.

Für ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz wird ein Lehrer der französischen Sprache gesucht, der aber auch der deutschen Sprache mächtig ist. Antritt der Stelle auf Ende August. Anmeldungen mit Zeugnissen und Photographie befördert sub Chiffre O L 319 die Expedition dieses Blattes. [OV 319]



Zur Probe:
ohne Nachnahme oder Ver-
ausbezahlung: Streichin-
strumente u. Zithern, Bogen,
Etnas, Saiten etc. zu bil-
ligsten Preisen in bester
Qualität. [OV 367]
Otto Jaeger, Frankfurt a. O.
Illustr. Preisliste gratis und portofrei.
Reparaturen kunstgerecht.

Apparat
für richtige Federhaltung.
Bei gleichzeitigem Gebrauch
durch sämtliche Schüler einer
Klasse Erfolg in kürzester Zeit
vollständig. Bestellungen unter
10 Stück (à 25 Cts.) werden
nicht berücksichtigt. [OV 149]
H. Schiess, Lehrer, Basel

Orell Füssli-Verlag in Zürich

*Ornamentik und Farbenlehre für
den Schulunterricht.*

Häuselmann, J., Moderne Zeichenschule. Methodisch geordnetes Vorlagenwerk für Volksschulen, Mittelschulen und kunstgewerbliche Anstalten. In Mappe I. Heft 4 Fr., II.-VI. Heft à 6 Fr. Das ganze Werk komplet in nur einer Mappe 30 Fr.

— Schülervorlagen. 4 Serien zu je 20 Vorlagen, entsprechend den Blättern der Hefte III-VI. der Mod. Zeichenschule. Preis pro Serie 85 Cts.

— Agenda für Zeichenlehrer. I.—3. Abteilung. Jede Abteilung à Fr. 1.50.

— Dasselbe komplet in einem Heft stief kart. 4 Fr.

— und Ringier, R., Taschenbuch für das farbige Ornament. 51 Blätter mit 80 Motiven nebst erläuterndem Text. Eleg. kart. 8 Fr.

Neuhausen am Rheinfall Hotel Rheinfall

Grosse Lokalitäten und Garten für Schulen und Vereine
zunächst dem Falle
Altbekanntes, gute empfohlenes Haus.

[OV 320] **J. M. Lermann, Prop.**

Chute du Rhin Rheinfall Falls of the Rhine Station Dachsen

bester Absteigeplatz für die Hauptansicht der Wasserfälle.

Hotel Witzig
mit Bahnhofrestauration ist vorzüglich geeignet zur Aufnahme von Touristen, Hochzeiten, Gesellschaften und Schulen.

Zürichsee Rapperswyl Zürichsee Hotel und Pension zum Freihof

empfiehlt sich bestens den Tit. Schulen, Vereinen, Gesellschaften und Kuranten. Grosse Lokalitäten. Billigste Preise.

Pensionspreis von 4 Fr. an.

[OV 293] **Kämpf-Sommer, Eigentüm.**

Gasthof u. Kuranstalt z. Rothbach

Mallstättli Zweibrücken bei Gais, Appenzell A.-Rh.

Molkerei, Milch und Bäder im Hause. Köstliches Trinkwasser. Pensionspreis, Zimmer und Bedienung inbegriffen, Fr. 3.50 bis 4 Fr. Ausgezeichneter Aufenthalt für Blutarme, Erholungsbedürftige, Lungenkranken etc. [OV 306]

Aufmerksame Bedienung zusichernd, empfiehlt sich bestens
[OV 7605] **Walser-Ernst.**

Gasthaus u. Pension Frohsinn

Weisstannen,

St. Galler Oberland

empfiehlt sich bestens zur Aufnahme von Kurgästen und Touristen. Geräumige Lokalitäten, freundliche Zimmer, gute Küche, reelle Getränke, aufmerksame Bedienung

Pensionspreis mit Zimmer 3½—4 Fr. Für Gesellschaften und Familien nach Übereinkunft. Täglich Postverbindung mit Melis. Auf Wunsch Privatfuhrwerk auf den Stationen Melis und Sargans. Prospekte und weitere Auskunft gratis.

Es empfiehlt sich bestens

Betitzer Anton Pfiffer.

Trogen. Gasthaus zum Hirschen

hält seine geräumigen Lokalitäten den Tit. Touristen, Vereinen, Schulen u. s. w. angelegenheitlich empfohlen. Gute Küche, reelle Weine und billige Preise zusichernd, zeichnet

Achtungsvollst [OV 292]

M. Büff.

Pferdestallung zur Verfügung.

Ernstes und Heiteres aus Schule und Haus.

Italienisch deutsch.

Ein italien. Straßenarbeiter übergibt einem zürcherischen Geistlichen seine Uhr in Verwahrung mit den Zeilen:

Abbanzi di güdi un paltanzzini murur bis gomego olau!

„Du dummen Junge.“
Du schiltst den Schüler *damm*.
Wird er *darob* gescheiter?
Beschr. ihn doch nur recht,
Dann ist er dummen nicht weiter!
Welcher Sing für dich,
Wenn du bei ihm zustand gebracht,
Dass er sich selber sagt:
„Das hast du dummen gemacht.“
Sieh nur des Kindes Auge an,
Wie es an dinem hängt
Im Unterricht, und wie es dann
Dir voll Vertrauen schenkt.
Ein solches Auge im Auge zeigt,
Wie sich der Geist zum Geiste neigt.

Welt und Schule.
Die Welt soll jedes Lehrers Schule sein,
Die Schule aber seine Welt allein.

Überhebung.
Ein Lehrer, der sich selbst zu überschreiten
streht
In Kraft und Leistung seiner Schiller,
Und damit über andere sich erhöht,
Vordringt das Bestreben vieler.
Er ist ein arger Egoist,
Dem Wahrheit nicht das Höchste ist.
Ed. Teller, Päd. Album.

Misstische Arbeit.
Schreibt du Zensuren deinen vielen
Kindern
Und müsst dich auch, dabei geroest
zu sein
So lässt beim besten Willen sieb's nicht
hindern,
Dass Ungerechtigkeit sich mischet eim:
Da bist ein schwacher Mensch, der
irren kann,
Hast bald zu wenig, bald zu viel getan.

Probe.
Soll die Kollegialität sich preisen,
Muss sie sich auch im Sturme treu er-
weisen;
Bestellt sie aber da die Probe nicht
Fehlt ihr das lebenskräftige Gesicht.

Rückgang.
Die Lehrer, welche sich für fortig
halten
— Und deren gibt es leider doch,
Die können nicht die Schule gut ver-
walten,
Weil höheres Studien fehlt noch.
Im Kleinen sind sie gross, im Grossen
klein
Can't lead, wie kann es anders sein.
E. Teller, Päd. Album.

Briefkasten.

Herr M. in Pr. soll geprüft werden; aber erst, wenn wir uns Borglauf gen. — Herr K. in B. Gästen wird der Zutritt zur Konferenz nicht verwehrt sein. — Herr R. in Rh. Ein kurz. Nokr. M. erwünscht. — s.-Korr. Konferenzbericht erwartet. — Herr K. u. F. Auf Wiederschen! — Vorsig. Nach den Ferien erst zu erledigen. Stad. W. Teilnahme an den Kursen der Gender Univ. z. empfohlen. Progr. durch das Rektorat erläutert. — Herr Z. in W. Nachfrage über Inst. in der rom. Schw. gehörte. Erst kürzlich entloß ein ostschweiz. Mündl., das auf Ausschreibung hin in eine „billige Pens.“ geschickt, in ein zweideut. Haus gekommen war.

Kleine Mitteilungen.

C Lehrer, die auf ihren Ferienwanderungen nach Zürich kommen, machen wir auf die **Italienische Ausstellung** in der Tonhalle Zürich aufmerksam, in der sie neben italienischen Rohprodukten, Süßfrüchten, Weinen, die Italien eignen Produkte in Terracotta, Glas, Kunstsachen etc. interessiren werden.

— Die **Zofingia** feiert vom 1.—3. August ihr 75-jähriges Bestehen. Zur Erinnerung hieran hat die Lithographie **Francke** in Zofingen einen von Kunstmaler Soja in Aarau gezeichnetes Gedenkblatt herausgegeben, das mit seinen Festszenen aus Zofingen und seinen patriotischen Emblemen jungen und alten Häusern des Vereins ein willkommenes Erinnerungszeichen sein und ihnen manche studentenfrohe Stunde ins Gedächtnis zurückrufen wird.

— Aarau feierte am 14. da sein städtisches Jugendfest (Maienzug), wobei Hr. Landammann Käppeli die Festrede hielt. Einen besonderen Reiz verlieh das Gefecht der Kadetten dem festlichen Tag.

Am unteraargauischen Turnfest erhielt der Seminarturnverein Wettingen die erste Auszeichnung.

— Am Schulfest in Olten, 16. Juli, sprach Hr. Dr. Michel über die Bedeutung der Hygiene.

— Die Uhrmacherschule in Olten zählte am Schluss des letzten Schuljahres 11 Schüler.

— Das **Safitsteigen** in den Pflanzen ist Gegenstand vieler Untersuchungen. Die Frage nach den Kräften, die das Wasser in hohen Bäumen bis zum Wipfel heben oder treiben, ist eines der bestreittenen Probleme der Pflanzenphysiologie. Gegenüber den Arbeiten von Strassburger und Böhm, welche die ganze Wasserbewegung als physikalischen Prozess darstellen, hält Prof. Schwendener an der Ansicht fest, dass die Lebensfähigkeit der Zelle (Luftverdünnung) irgendwie in die Safitbewegung eingreife. Ohne dieses Eingreifen ist die Hebung des Wassers auf Höhen von 150 bis 200 Fuss und darüber einfach unmöglich, und alle Bemühungen, die vorhandenen Schranken mit unklaren physikalischen Vorstellungen zu durchbrechen, sind nicht viel mehr als ein Suchen nach dem Stein der Weisen.^a

Naturw. Rundsch.

Hotel Falken, Basel in der Nähe des Zentralbahnhofes.

Schöne Zimmer, ausgezeichnete Küche, reelle Weine, billige Preise, aufmerksame Bedienung.

Es empfiehlt sich bestens

[H 2600 Q] [O V 368]

S. Rey-Gujer.

Interlaken.

Klimatischer Luftkurort

Kanton

Graubünden

Davos-Frauenkirch

1500 Meter

u. H.

Nur Sommerkurort.

Kurhaus und Hotel zur „Post“.

Neuerbautes, komfortabel ausgestattetes Haus mit vorzüglichen sanitären Einrichtungen. Sonnige, geschützte Lage, umgeben von schönen Waldungen mit nennangegrenzten Spazierwegen, Balkone, Städterassen. Sorgfältige Verpflegung. Weitbekannte Spezialität in Velthinerweinen. Kalte und warme Bäder. Pensionspreis von 5 Fr. an (alles inbegriffen). Bestens empfiehlt sich

[O V 283]

A. Gadmer, vom Hotel Spinnbad.



Gebr. HUG & Co.

ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-
Handlung.

Harmoniums für Kirche, Schule und
Haus aus den besten
Fabriken von Fr. 110. — b. Alleinvertretung der amerikanischen

ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.

Alle andern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerförbung weit übertreffend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet zur Garantie für die in der Schweiz durch
unsere Häuser herkömmigen Instrumente [O V 370]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.

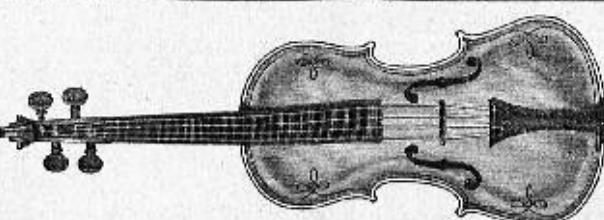
Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig
zu verschiedenen Preisen.

Streich-, Blas- und andere Instrumente in grösster Auswahl
Saiten für alle Instrumente.

Größtes Musikalien-Lager der Schweiz.



Schuster & Co.,

Musikinstrumenten-Manufaktur

Markneukirchen in Sachsen

empfiehlt zu direktem Bezug ihre vorzüglichsten Instrumente unter voller
Garantie. Postversand in 5 Kilo-Paketen bzw. Kisten von

Violinen, Zithern, Futteralen, Blechinstrumenten, Flöten, Klarinetten,
Trommeln, Spielsäcken etc. [O V 77]

Ankunft in gutem Zustande gewährleistet. — Preisbücher frei.

Bei Cäsar Schmidt in Zürich
erschien se oben und ist in allen
Buehhandlungen zu haben:

**Handbuch
der deutschen
Volksbildungsbestreben**

gewidmet den
Volksbildungvereinen und allen
Volksfreunden von

H. S. Volker.

Preis 2 Fr.

Das Manuscript hat kompetenten
Schweizer Lehrern zur Prüfung
vorgelegen und habe ich auf deren
Empfehlung den Verlag übernommen.

[O V 321]

Cäsar Schmidt,
Buch- und Verlagshandlung
[O F 7752] Zürich.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Cours de Langue française.

Collection Jeanneret.

Premiers exercices de lecture et de
récitation, 9me édition, 152 pages.
1 Fr.

Seconds exercices de lecture, avec
leçons de choses, 12me édition,
225 pages. Fr. 1.20.

Premier livre du degré moyen, avec
lectures historiques sur la Suisse
romande, 10me édition, 328 pages,
Fr. 1.50.

La patrie. Secondes lectures du degré
moyen et premières du degré supé-
rieur des écoles primaires, 5me
édition, 420 pages. Fr. 1.80.

Manuel gradué de récitation destiné
à tous les degrés des écoles pri-
maires, chaque livret de 40 à 72
pages. 50 Cts.

Petit vocabulaire avec leçons de
choses et de grammaire, 9me édi-
tion, 103 pages. 70 Cts.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Zur Bade-Saison empfehlen wir:

**Kleine
Schwimmsschule**

von
Wilh. Kehl,
Lehrer an der Realschule zu
Wassilienhof L. E.

3. Aufl. Preis broschirt 60 Cts.

* Alle Schwimmsschulen und
natürlich Denjenigen, welche keinen
Schwimmunterricht erhalten, aber den-
noch die Kunst des Schwimmens sich
anleiten wollen, werden recht han-
dliche Winkte geben. Es sei das kleine
Werkelein besessen empfohlen.
Karl. Schubert, Dresden a. E.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis
und franko den Katalog für Lehrer
an Gewerbe-, Handwerker und
Fortbildungsschulen.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 30.

Erscheint jeden Samstag.

29. Juli.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Inhalt: Die Schulfrage im Nationalrat (Schluss). — Das XIX. eidgenössische Sängerfest in Basel. II. — Unsere Alpenpflanzen. II. — Lehrbuch des Lateinischen für Anfänger. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Mitteilungen des Pestalozzianums.

Die Schulfrage im Nationalrat.

5.—7. Juni 1893.

IV.

Als Vertreter des Bundesrates spricht Herr Schenk. Zunächst macht er darauf aufmerksam, dass die Petitionen betr. Ausführung von Art. 27 „direkt rein aus Lehrerkreisen stammen.“ Herr Schenk beantragte schon 1874 die Unterstützung der Volksschule durch den Bund; er steht also auf dem Boden der Motion und begrüßt sie. Die Stellung der kant. Regierungen lässt ihn indes nur mit Bedenken darauf eintreten und die Anschauungen Curtis über die Verhältnisse konfessioneller, staatlich-kirchlicher Natur erscheinen ihm zu optimistisch. Es sind andere Trosteselemente, die ihn dazu führen, die konfessionelle Seite des Artikels unberührt zu lassen. Der allgemein kommandierte Feldzug mit dem Ziel: die konfessionelle Schule, der in Deutschland, Österreich und Frankreich zu beobachten ist, lässt nicht daran zweifeln, dass auch in der Schweiz derartige Gedanken im Hintergrund ruhen. Heissporne vermögen diesen Kampf in Szene zu setzen, den Staat von dem Gebiet der Schule zurückzudrängen und die Jugend wieder vollständig unter die Erziehung der Kirche zu bringen suchen. Wir werden in der Schweiz diesen Kampf nicht haben „und wenn auf dem Gebiet des Unterrichtswesens eine Aktion versucht werden sollte, ähnlich derjenigen, welche anderswo inauguriert wird, dann könnte man aber sicher sein, dass da noch eine ganz andere Phalanx im Schweizerland dagegen aufstehen würde, als anno 1882 auf der andern Seite gestanden ist. Ich habe da also keine Furcht vor grosser Reaktion im Lande.“

Bezüglich der *Religionsfrage* steht Herr Schenk nicht auf dem Boden von M. Jeanhenry; er könnte nie und nimmer dazu Hand bieten, unserer Volksschule den religiösen Unterricht ganz wegzunehmen; denn sofort würden neue Schulen entstehen, die dem religiösen Bedürfnis Rechnung tragen und eine grosse Mehrzahl des Volkes

würde sich diesen Schulen zuwenden. Zwischen dem dogmatischen Unterricht, der für spätere Jahre des Kindes bestimmt ist, und einer blosen religiösen Kultur des Gewissens ist zu unterscheiden. Darum der Gedanke an den konfessionslosen Religionsunterricht. Mag man sagen, was man will, das ist die Religion der Mehrzahl des Volkes, die von den eigentlichen Dogmen so viel nicht weiss.

Gegenüber Herrn Python glaubt Herr Schenk, es sei viel Mangelhaftes in unserm Schulwesen nach verschiedenen Seiten hin. Den Grund sieht er teilweise darin, dass die Mittel nicht überall vorhanden sind. „Wir waren lange Zeit im Ruf, auf dem Gebiete des Volksschulwesens an der Spitze der Völker zu stehen. Aber wir sind es nicht mehr. In verschiedenen Ländern wird viel mehr und mit bedeutenderen Resultaten gearbeitet. Da darf die Schweiz nicht zurückbleiben, und zwar nicht bloss aus Ehrgeiz, sondern weil gerade sie vor allen andern Ländern dazu berufen ist, durch ihre eigenen Institutionen die Bildung des Volkes zu vervollständigen: Wenn wir hiefür nicht sorgen, so werden unsere Volksrechte zur Karikatur werden. Das aber darf unter keinen Umständen geschehen. Wir können es nicht dazu kommen lassen, dass die Demokratie in Europa in ihrem Ruf leidet und dass man am Ende mit Fingern auf eine Demokratie zeigt, bei welcher die einzelnen Teile nicht mehr zusammenpassen. Darum mögen die Anforderungen, die wir an die Schule stellen, mit den Anforderungen übereinstimmen, die wir im politischen Leben an die Bürger stellen.“

Was soll nun geschehen? Nach Art der gewerblichen Schulen die Primarschulen zu unterstützen, geht nicht, da der Bund hier nicht der einzelnen Schule, sondern den Kantonen gegenübersteht. Soll unter diesen eine Auslese getroffen werden? (Hinweis auf Strassenwesen, Forstgebiet, Universitäten etc.) Nein, wenn wir die Kantone subventionieren, so dürfen wir keine Unterschiede machen. Das Kontingentgesetz sieht sieben Klassen vor. Bei Verteilung der Subventionen könnte man vielleicht dieses Gesetz umgekehrt anwenden. Aber gesagt sollte

zum voraus werden, für welche Zwecke, welche Kategorien von Aufgaben (Schulhausbauten, Teilung überfüllter Klassen, Schuleinrichtungen, Verabreichung von Nahrung und Kleidung) die Unterstützung des Bundes verlangt werde.

Eine blosse Berichterstattung wie bei Verwendung des Alkoholzehntels genügt nicht, das beweist die Erfahrung. Eine ernstliche Nachschau muss gehalten werden. Ohne den Kantonen in der Leitung ihrer Schulen zu nahe zu treten, könnte der Bund die Bestrebungen der Kantone in sehr guter, wirksamer Weise unterstützen. „Wir müssen und werden im Anfang mit wenigem anfangen; wenn jedes Jahr in allen Kantonen nach dieser oder jener Seite hin ein Schritt vorwärts getan wird, so marschieren wir doch wenigstens fortwährend und kommen nicht in die Lage, schliesslich allzuviel Rückstände zu bekommen... Man sollte es dazu bringen, eine Million jährlich auszuwerfen. Eine solche Million gibt doch immerhin ganz ordentliche Summen für die einzelnen Kantone, mit denen etwas geleistet werden kann... ich glaube, wir seien es wirklich dem Lande schuldig und seien es auch der Lehrerschaft schuldig, welche die grosse Aufgabe der Erziehung unserer Jugend zu erfüllen hat.“ Das kann aber nicht auf dem Wege des Budget, noch durch Verordnung, sondern nur durch ein *Gesetz* geschehen. Und da kommt die Kompetenzfrage. Mit einem Gesetze stehen wir vor dem Referendum und da kann man dem Volke Angst machen, indem man sagt: die Schlange liegt im Grase (Schmid), die Religion ist in Gefahr. Darum erklärt der Bundesrat: wenn etwas geschehen soll, so geht es nur durch eine Änderung der Verfassung. Rund und klar muss das geordnet werden. Sollte es aber nicht möglich sein, auf dem Boden der Verfassung eine Verständigung zu suchen?

Eine Unterstützung der Volksschule durch den Bund wurde s. Z. förmlich abgelehnt. Eine Revision des Art. 27, die den ganzen Kampf um die darin niedergelegten Prinzipien entfachen würde, hält der Bundesrat gegenwärtig nicht für zeitgemäß. Eine Revision, die diesen Kampf erspart, möchte Herr Schenk nach Überweisung der Motion an den Bundesrat wenigstens versuchen. Sollte der Nationalrat dies ablehnen, so ist ausserhalb der Primarschule noch ein Gebiet, auf dem der Bund die grössten Dienste leisten kann: die Fortbildungsschule, die bürgerliche Ertbildungsschule des militärischen Vorunterrichts. Da kann der Bund einsetzen, ohne mit der Verfassung in Konflikt zu kommen. Für die Primarschule kann man sich nicht wie Herr Curti meint, auf Art. 2 der Bundesverfassung berufen, da ein besonderer Artikel (27) die Sache regelt. Die Fortbildungsschulen aber gehören zu den Unterrichtsanstalten, welche der Bund errichten und unterstützen kann. „Hier hätte der Bund freie Bahnen; da könnte er einsetzen und glaube ich, Grosses und Wohltätiges wirken. Das ist mein letzter Hoffnungsstern; wenn alle Stricke reissen, so würde ich auf dieses Letzte übergehen.“

Als letzter Redner ergriff das Wort Hr. Dr. Decurtins, der s. Z. gegen eine Besoldungsaufbesserung der Bündner Lehrer von Fr. 340 auf Fr. 400 gesprochen hatte. Seine Rede im Nationalrat entspricht der Noblesse, die der bündnerische Sozialapostel und Vertrauensmann der römischen Kurie gegen die Lehrerschaft seines Heimatkantons gezeigt hat. Hr. Decurtins hub also an:

„Die Motion des Hrn. Curti bedeutet nach meiner Ansicht nichts anderes, als eine neue Auflage des Schulvogtes, nur kommt er diesmal auf dem mit Bundessubvention gepflasterten Wege. Man hat den Schulvogt vergoldet. Statt eines Schulvogtes werden wir aber eine ganze Kommission solcher haben. Ich kann die optimistischen Ansichten des Hrn. Erziehungsdirektors des Kantons Waadt nicht teilen. Dem Nikolaus mit den goldenen Gaben wird der böse Knecht Rupprecht in Gestalt der eidgenössischen Prüfungskommission auf dem Fusse folgen. Die Krone, welche nach der Ansicht des Hrn. Ruffy vergoldet werden soll, kann bei dieser Gelegenheit den Kantonen leicht verloren gehen. Sie haben aus den Ausführungen des Hrn. Schäppi ersehen, was die Bundeschulmeister alles für Wünsche haben, und wenn wir sie verwirklichen wollten, so würden wir zu einem Staat gelangen, der am meisten dem Staate der Chinesen mit seinem pädagogischen Mandarinentum gleichen würde.

Was mich aber zum Sprechen bewegt, ist nicht die Motion des Hrn. Curti; denn ich glaube, die Mehrheit des Rates wird kaum das Bedürfnis fühlen, diese Motion erheblich zu erklären, sondern das sind die Ausführungen des Hrn. Bundesrat Schenk über den religiösen Unterricht.

Wenn wir einmal zu einem eidgenössischen Schulgesetz kommen sollten, so werden zwei grosse Grundanschauungen einander gegenüber stehen: die autoritär-radikale und die moderne Lebens- und Weltanschauung.... Hr. Jeanhenry hat treffend ausgeführt, dass der moderne Staat dahin tendire, eigene, absolut religionslose Schulen zu haben; er hat aber zugleich betont, dass das Supplement davon die freie Privatschule sein müsse. In den uns umgebenden Ländern, wo eine gewaltige Bewegung durch die Geister geht, ist man zur Einsicht gekommen, dass der moderne Staat wohl ein Recht habe, religionslose Schulen für sich zu schaffen, dass es aber eine Gewissenstyrannie ohne gleichen wäre, wenn man die Gewissen der Kinder für diese Schulen konfisziren würde; denn was ist es anders als eine Konfiskation der Gewissen, wenn der Staat sich anmasst, dem jugendlichen Herzen, dem jugendlichen Geiste eine bestimmte Geistesrichtung aufzuzwingen, den Kindern durch die Staatschule absolut nur eine Geistesrichtung beizubringen, das ist der alte Campesche Gedanke, den Basedow und andere verwirklichen wollten, der aber sich als ein Phantom erwiesen... ich für mich bekenne mich zum positiven Christentum und bin ein Anhänger der konfessionellen Schule; für mich ist der konfessionelle Unterricht das Höchste und Heiligste und ich will, dass mein Kind in diesem Sinn und Geiste erzogen wird; und wenn ich ihm keinen Heller zurücklassen kann, so will ich ihm wenigstens den Glauben an Christus, als den lebendigen Gott, zurücklassen. Das ist auch die Auffassung aller positiven christusgläubigen Elemente sowohl bei den Protestanten als den Katholiken. Sie werden darum begreifen, dass wir die konfessionelle Schule als unser Ideal ansehen. Wir können dasselbe freilich nicht verwirklichen, weil sich die Mehrheit des Volkes für die neutrale Schule ausgesprochen hat. Die Sache hat sich im Schweizerlande so

gestaltet, dass alle Kinder die Schule besuchen können, ohne dass ihren Gewissen wehe getan wird. Aber das Christentum konnte man nicht aus der Schule herausbringen. Die protestantischen Schulen sind immer noch von protestantischem Geiste beherrscht, wenn auch nicht ganz bewusst, so doch unbewusst. Das Gleiche ist der Fall in bezug auf die katholischen Schulen.... So ist unsere Volksschule im ganzen Lande de facto eine christliche geblieben. Was wollen Sie denn an die Stelle des Christentums setzen? Herr Bundesrat Schenk sagte: wir werden die Kinder allgemeine Moral ohne Religion lehren, wir lehren sie die Religion, die Schiller im Sinne hatte, als er sagte, er gehöre keiner Religion an — aus Religion. Wollen Sie an die Stelle des Christentums die Moral Spencers oder die Darwinsche Moral à la Noiré setzen, oder wollen Sie eine Moral „jenseits von Gut und Böse“ lehren, die keine Moral mehr ist? Es ist leicht niederzureißen, aber schwer aufzubauen. (Hinweis auf Frankreich) ... Was mich betrifft, so muss ich sagen: es wäre mir lieber, wenn man offen an das Volk herantrete und fragen würde: Wollt ihr die christliche Schule oder wollt ihr diese Schule ohne Christus, die heute als das Ideal hingestellt wurde? Ich bin überzeugt, die Antwort würde gleich lauten wie am Konraditag 1882: Wir wollen eine christliche Schule.“

Damit ist die Diskussion erschöpft. Die *Abstimmung* ergibt in eventueller Abstimmung die Annahme des ersten Ammendment Steigers zur Motion Curti mit 59 gegen 47, diejenige des zweiten Ammendements mit 62 gegen 41 Stimmen. Mit 75 gegenüber 24 Stimmen für Antrag Gobat und 18 Stimmen für Antrag Jeanhenry wurde die so ammendirte Motion Curti angenommen. In definitiver Abstimmung erklären sich 81 Stimmen (auch Hr. Gobat erhob sich für diese Motion insignifiante et mesquine) für die Annahme der Motion gegenüber dem Ablehnungsantrag Keel, auf welchen 35 Stimmen fallen.

Das XIX. eidg. Sängerfest in Basel

8.—10. Juli 1893.

II.

B. Das Fest in Basel bezeichnet in mehrfacher Hinsicht einen bedeutsamen Wendepunkt in der nunmehr 50jährigen Geschichte des eidgenössischen Sängervereins. Dass seit dem letzten Feste sieben Jahre vorübergegangen, war keineswegs dem Umstände zuzuschreiben, dass der weltbekannte schweizerische Festgeist einmal gründlich Busse hätte tun wollen, sondern vielmehr dem langen „Hangen und Bangen in schwebender Pein“, ob überhaupt eine Stadt sich zur Übernahme des Festes bereit finden lasse. Nachdem Bern, welches in St. Gallen 1886 einige Aussicht eröffnet hatte, definitiv von der Bewerbung zurücktrat, weil es 1891 sein Gründungsfest feiern wollte, war es der Männerchor Basel, welcher den mutigen Entschluss fasste, Leiden und Freuden des eidgenössischen Sängerfestes pro 1893 zu übernehmen.

Inzwischen aber waren eine Reihe von Änderungen in der Organisation des Festes und des Wettgesanges beschlossen worden, zu denen die Erfahrungen der Feste von Zürich 1880 und St. Gallen 1886 gebieterisch hindeuteten. Vorab hatte sich erwiesen, dass bei der in die

vielen Tausende gehenden Beteiligung der bisherige Modus der Massenbankette nicht mehr zweckmäßig sei. Man beschloss daher, die Sorge um die Verköstigung der Sänger diesen selbst zu überlassen und begnügte sich damit, die erforderlichen Massenquartiere zur Verfügung zu halten. Diese Art der Verpflegung war eine teilweise Rückkehr zum ursprünglichen Modus der Festfeier. Ganz konnte er freilich nicht wieder auflieben, da die altbewährte private Gastfreundschaft längst einer rein geschäftlichen Erledigung der Ernährungsfrage den Platz eingeräumt hatte. Und doch war jene „Einquartierung“ der Sangesbrüder, wie sie an den ersten Festen geübt wurde, eine schöne, gemütliche Sitte, sie hat manche Bande der Bekanntschaft und Freundschaft geknüpft, daneben freilich da und dort auch weniger angenehme Erinnerungen veranlasst. — Item, die Zeiten sind vorbei.

Eine zweite Neuerung war die strikte *Trennung* des *Volksgesanges* und des *Kunstgesanges*. Für die Einzelvorträge wie für die Chorgesänge gab es zwei streng geschiedene Gruppen, die keine Fühlung mehr unter sich hatten, als die, dass die einen der andern Zuhörer sein konnten. Überhaupt waren sie nur vereinigt zum Begrüssungskonzert und zu der damit verbundenen Eröffnungsfeier. Es war aber eine schöne, herzerhebende Stunde!

In der Rückkehr zur ehemaligen *Rangordnung* der wettsingenden Vereine bestand eine weitere Neuerung. Das Klassensystem genügte doch nicht. Wird einmal die Leistung vom Kampfgericht nach Punkten taxirt, so ist in der Tat ein zureichender Grund für Gruppen und alphabetiche Ordnung nicht mehr vorhanden. Natürlicher, einfacher, weil dem Wesen des Wettgesanges entsprechender, nimmt sich die Rangordnung nach der erreichten Punktzahl aus. Als bedeutsam möchten wir die unsers Wissens im Gesangswettkampf zum erstenmal durchgeföhrte, zum voraus fixierte Abgrenzung der Qualitätsklassen „Lorbeer“, „Eichenkranz“ etc. betrachten. So viel in Basel zu vernehmen war, hat diese bestimmte Abgrenzung mitbeigetragen zur ruhigen Hinnahme und Anerkennung des kampfgerichtlichen Urteils seitens der glücklichen wie der unglücklichen Vereine.

Dass endlich in vier statt bisher in zwei Kategorien wettgesungen und der Einzelvortrag freigestellt wurde, ist bereits erwähnt worden. Die ausser den genannten Punkten beschlossenen Neuerungen sind einzelne, mehr die Administration des Vereins selbst betreffende Modifikationen, auf welche hier näher einzutreten kein Grund vorliegt.

Ziehen wir nunmehr das Fazit aus den angeführten Daten, so ergibt sich, dass zwar das eidgenössische Sängerfest in Basel immerhin ein schönes, an Erfolgen der Sangeskunst reiches und ausgibiges Fest war, ohne jedoch den Anspruch erheben zu können, für die nächste Zukunft auch Norm zu bleiben. Erfreulich waren vor allem die *Fortschritte im Gesangswesen*. Sowohl die Wahl der Wettlieder verriet einen allmälig auf gesunde musikalische Bahn einlenkenden Geschmack vorab der Dirigenten, als auch die

Durchführung derselben bewies, dass die sieben Jahre Interim für die Gesamtschulung der schweizerischen Sängerscharen nicht unfruchtbar geblieben sind. Insofern konnte man füglich sich ausgesöhnt erklären mit der langen Frist. Die Chorgesänge anderseits haben vollberechtigten Anteil an diesem Lob. An Zahl und Qualität wurde in Basel geboten, was Abwechslung und Mannigfaltigkeit bieten können. Eher zu viel! 27 Nummern in zwei dreistündigen Konzerten ist zu viel. Und dies möchten wir vorerst für die Zukunft zu bedenken geben. Dem fügen wir den wohlgemeinten Wunsch bei, es sei doch wieder zu versuchen, einige *allgemeine* Chorgesänge zum Vortrag zu bringen. Es mag seine Schwierigkeiten haben, dies auszuführen; allein die Gründe dafür dürften sie doch weit überwiegen. Wie, sind wir Kunst- und Volksgesangvereine denn so himmelweit auseinander und so ganz auf aparte Gebiete angewiesen, dass wir kein gemeinsames Lied mehr dem gemeinsamen vaterländischen Tage widmen könnten? Wie hat doch 1880 in Zürich Baumgartners „O mein Heimatland“ gezündet in den Herzen aller Sänger wie aller Zuhörer! Und solche Momente wirken nach, lange und ungeahnt tief in den Gemütern all derer, die dabei waren. Sie sind ein Born des Segens, der sich wie vom Genius der Heimat selbst gespendet allen unvermerkt mitteilt und dem Feste jene höhere Weihe verleiht, die es vermöge seiner Aufgabe und seiner Beteiligung haben soll. An Liedern, die aller Sänger Eigentum zu werden würdig sind, ist gottlob kein Mangel, und wir denken hier vor allem an die bewährtesten und besten *Volkslieder* älteren und neuern Datums. Und *auswendig* sollten sie vorgetragen werden. Kein Kunstgesangverein wird es unter seiner Würde und Ehre finden können, einzustimmen in die einfachen Weisen, die unser Volksherz ansprechen und erheben, weil sie ihm ganz zu eigen sind. Die beste Sangesschulung gerade gibt ihnen selbst den höchsten Wert und Reiz. „Trau deinem Mut“ — „O mein Heimatland“ — „Lasst hören aus alter Zeit“ — „Freiheit, die ich meine“ — und so viele schöne Weisen dieser Gattung sollten immer und immer in Ehren gehalten werden und der Text — auch der Text sollte allen Sängern des grossen Schweizervereins unverlierbar eingeprägt sein. Ist in den Hauptkonzerten kein Platz mehr für diesen gemeinsamen Chorgesang, so räume man ihm in der Eröffnungsfeier oder im Schlussakt eine Stelle ein. Wir Sänger selbst haben es in Basel lebhaft gefühlt: Eines fehlt uns, die Fühlung mit den andern, das Bewusstsein und der Genuss, einen gemeinsamen Sängertag gefeiert zu haben.

Hier ist der Ort, auch der allgemeinen patriotischen Bedeutung eines schweizerischen Sängerfestes zu gedenken. Wohl grüssen die Hunderte von Bannern und Wimpeln leis rauschend die schweizerische Zentralfahne und mit ihr den vaterländischen Gedanken und Verein; wohl sprechen Inschriften und Festschriften und Wappen vom gemeinsamen Vaterland; sie alle vermögen nicht zu wirken im Herzen der Festgenossen, was ein lebendiges zündendes Wort, das

vom Pulsschlag der Gegenwart durchdrungen ist, wirken kann. In Basel haben zwei der bedeutendsten und bewährtesten Redner zur Eröffnung des Festes gesprochen. Das liebe alte Banner wurde von alt-Landammann Sixer dem Basler Festpräsidenten, Ständerat Dr. Göttisheim, überreicht, und beide haben dem wichtigen Akte herrliche Worte idealer Begeisterung für die Sache des Sängervereins und des Vaterlandes gewidmet. Allein sie wurden leider trotz ihrer kräftigen Stimme bei weitem nicht von allen Zuhörern verstanden, und so ging schon ein gut Teil der trefflichen Wirkung verloren. Vielleicht haben auch andere Umstände beigetragen zur Abschwächung des Effektes. Item, eine bündige, kernvolle Rede zur Sache an passender Stelle der Tagesordnung hätte sicher ihre erhebende und nachhaltige Wirkung nicht verfehlt, um so weniger, als eben sonst nichts Gemeinsames uns an das Fest der Schweizersänger mahnen konnte. Das war vor Zeiten anders. Da sprach und hörte man gern ein Wort von dem, was aller Gemüt und Gedanken eben bewegte, und manch eine gute Frucht politischer Schulung und patriotischen Interesses ist aufgegangen aus solcher Saat.

Zu solchen und ähnlichen Betrachtungen veranlasst nicht allein die Festfeier in Basel, sondern vor allem die treffliche Festschrift, welche vom Redaktor der „Musik- und Sängerzeitung“, Hrn. A. Niggli, soeben zum 50jährigen Bestand des eidgenössischen Sängervereins herausgegeben worden ist. Mit eben so viel Fleiss, als Sachkenntnis und wärmer Begeisterung sind darin die Blätter der Geschichte unseres Verbandes gesammelt zu Nutz und Frommen aller, die sich um schweizerisches Sanges- und Volksbildungswesen interessiren.

Das Fest selbst, wie diese Schrift, hat schliesslich auch das erfreuende Bewusstsein uns gegeben, dass der schweizerischen Lehrerschaft ein ganz wesentlicher Anteil an dem Werden, Gedeihen und Wirken des eidgenössischen Sängervereins zukommt. Und ungeschwächt wird hoffentlich auch in Zukunft diese Mitarbeit dem Verein zum Segen gereichen, den Lehrern selbst nicht weniger. Als Leiter wie als Mitglieder können sie manches gewinnen im Sängerverein, das auch ihrer Schule wieder zu gute kommt, zumal im Gesangunterricht, dessen Bedeutung für die Volkschule eine ganz eminente ist. Wir denken hiebei namentlich an die Veranstaltung und den Besuch von durch bewährte Fachmänner geleiteten Gesangbildungskursen, an die sorgfältige eigene Weiterbildung und Übung. Die Lehrerbildung selbst aber möge noch intensiver auf die tüchtige Schulung jedes einzelnen Kandidaten, auf dessen individuelle Selbstständigkeit und gesunde musikalische Geschmacksbildung Bedacht nehmen, damit der tüchtigen und berufsfreudigen Pioniere immer mehr werden, die da wirken, „das eine, allgemein mögliche Volksleben im Reiche der höhern Kunst“ zum wirklich allgemeinen und segensreichen idealen Gut des Volkes zu erheben.

Unsere Alpenpflanzen.

II.

Der Alpenflora verleiht vor allem der gedrungene Wuchs ein eigenartiges Gepräge. Die Stengel bleiben kurz, dem Boden angeschmiegt, Blatt reicht sich ohne längere Internodien an Blatt und über ihrem saftigen Grün öffnet sich eine herrliche Blüte. Es will dem oberflächlichen Blicke erscheinen, als seien diese wirklich grösser als im Tal. Doch stimmt das kaum mit den Tatsachen: Die Alpenblumen sind nur grösser im Verhältnis zur ganzen Entwicklung der Pflanze, während die der Ebene in dieser Hinsicht zurückbleiben. Nur *Viola tricolor*, das Stiefmütterchen, *Pinguicula vulgaris*, das gemeine Fettkraut, die auch in den Höhen sich wohnlich einrichten, zeigen reichere Blütenfülle; dagegen sind *Parnassia palustris*, das Sumpfscherzblatt und *Capsella bursa pastoris*, das gemeine Hirntäschel, Beispiele entgegengesetzten Verhaltens.

Inwiefern sind alle Besonderheiten der alpinen Vegetation, ihr zwerghafter Wuchs, ihr Blatt- und Wurzelwerk, der Schmuck ihrer Blüten und die Verhältnisse der Fortpflanzung der Ausdruck der klimatischen Bedingungen?

Von vornherein ist zu betonen, dass einzelne Pflanzen in keiner äusserlich wahrnehmbaren Weise mit besondern Schutzmitteln ausgerüstet sind; sie sind physiologisch an das Klima angepasst, bedürfen zu ihrer Existenz keiner Schutzmittel. Eine solche ist der Gletscherhahnenfuss, *Ranunculus glacialis*.

Die meisten Alpengewächse besitzen ein überaus starkes Wurzelwerk oder sehr kräftige Rhizome, so dass die unterirdische Entwicklung oft die oberirdische gewaltig übertrifft; so sei erinnert an die kräftigen Wurzelstücke von *Trifolium alpinum*, des Alpenklee, *Meum mutellina*, *Hedysarum obscurum*, den dunklen Süssklee, an *Salix herbacea*, der krautartigen Weide, an viele Gräser und Seggen. Dieses Verhalten hat seinen natürlichen Grund darin, dass sie einer starken Verankerung im Boden bedürfen, um nicht von den tobenden Winden an Kanten und Gräten fortgerissen, vom raschen Fall des Wassers weggespült zu werden; sie müssen sich ferner gegen die Verwitterung ihres Standortes an den Schutthalde wehren und sich sichern gegen die Gefahr des Austrocknens in den lockeren Steinmassen oder der felsigen Unterlage. Eine Hauptursache aber wird auch zu suchen sein in der oft überraschend starken Erwärmung des Bodens, welche durch die intensive Sonnenstrahlung bewirkt wird. Die Physiologen haben nämlich durch zahlreiche Beobachtungen festgestellt, dass die Wärme bei genügender Feuchtigkeit vor allem die Pflanzen zu regem Wachstum anregt. Der erwärmte Boden behält auch in der Nacht die hohe Temperatur bei und ermöglicht so eine bedeutende Streckung der unterirdischen Stengel und Wurzeln. Die oben erwähnte *Salix herbacea* entwickelt unterirdisch ein förmliches Ast- und Zweig-System und lässt als eingegrabener Baum nur die Blätter als Rasen über die Oberfläche hervortreten.

Im Vergleich dazu bleibt nun die oberirdische Entwicklung weit zurück und dieses Verhalten gelangt in einer ganzen Reihe von Speziesbezeichnungen für die Alpenpflanzen zu sprechendem Ausdruck, wie ferner die Tatsache, dass das Wärmebedürfnis sie veranlasst, dem Boden nahe zu bleiben. Kriechend, procumbens ist *Loiseleuria*; niedrig, *pumila*, bleibt der *Rhamnus*, Kreuzdorn der Felsen. Ein *Juniperus*, Wachholder, eine *Achillea*, Schafgarbe, das *Eritrichium*, Himmelsherold sind zwerghaft, *nana*; Die Wetterdistel, *Carlina*, eine *Silene* bleiben acaulis, — stiellos; *minima*, sehr klein heißt eine *Euphrasia*, Augentrost; *pusilla*, klein, niedlich, eine *Campanula*; ein *Gnaphalium*, Ruhrkraut und ein *Valeriana*, Baldrian sind *supinum*, niedrig, *reptans*, kriechend ein *Geum*, Nelkenwurz. Der niedrige Wuchs ist weiter eine Anpassung an die Niederschlagsverhältnisse; nicht selten fällt im Hochsommer tiefer Schnee, der hohe Stengel knicken und die Pflanzen zu Grunde richten würde. Doch liegt auch hier eine physiologische Ursache vor. Wärme befördert, Licht hemmt das Wachstum, so wirken einerseits die intensive Sonnenbestrahlung bei Tag, anderseits die starke nächtliche Abkühlung der Luft zusammen, um die ausgiebige Streckung der Stengel zu hindern. Endlich mag als mitbestimmender Faktor in Betracht fallen, dass die kurze Vegetationsdauer einen raschen Verlauf der Lebensprozesse verlangt, wodurch

wieder die räumliche Entfaltung beeinträchtigt werden muss. Eine besondere, merkwürdige Anpassungsform an diese Verhältnisse bilden die Polsterrassen, welche Art des Wuchses gerade den Pflanzen eigen ist, die mit Vorliebe die trockenen Felsen und Gräte besiedeln. Von der Wurzel aus strahlen die kurzen Stengel in reicher Verzweigung ab, so dass eine fast halbkugelige kompakte Masse entsteht, der die Blättchen und Blüten dicht aufsitzen. In diesem Gewirr sammelt sich durch die verwesenden Blätter ein reichlicher Humus und genügende Feuchtigkeit, der Pflanze ein fröhliches Gedeihen sichernd. Zu solchen Polster bildenden Arten gehören gerade die amütiesten Vertreter der alpinen Flora: *Silene acaulis* und *excapa*, eine *Gentiana*, zwei *Androsace*, mehrere *Saxifragen*, *Papaver alpinum* u. a. Alle genannten Bedingungen in Verbindung mit der Gefahr, welche durch niedersausende Steinschläge und Lawinen drohen, haben auch den Habitus der Alpensträucher beeinflusst: sie sind kurz, straff, elastisch, zartere Stengelbildungen fehlen, von schwachem Dickenwachstum. Ausser den bekannten Alpenrosen kann als besonders charakteristischer Vertreter die Bergföhre, *Pinus montana*, mit ihren verschiedenen Wuchsformen angesehen werden.

Den Blättern sind nicht minder die klimatischen Einflüsse aufgeprägt. Ihnen fällt die Aufgabe zu, durch die Verdunstung vermittelst der Spaltöffnungen den Saftstrom zu unterhalten und im Chlorophyll die aufgenommene Nahrung in organische Substanz umzuprägen, zu assimilieren. Die starken Wechsel in dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft, die heftigen, austrocknenden Winde, die Fülle des Lichtes, die häufigen und grossen Temperaturschwankungen machen für sie Schutzeinrichtungen höchst wertvoll. Als solche tritt auf ein reicher Haarfilz, meist aus Sternhaaren bestehend: *Campanula thyrsoidea*, *Leontopodium alpinum*, das Edelweiss, *Achillea nana*, viele Habichtskräuter und zahlreiche andere; eine sehr verdickte Hautschicht besitzen die Gewächse mit immergrünen und den sog. Fettblättern: *Salix*, *Rhododendron*, *Sempervivum*. Viele *Saxifragen* hemmen die Transpiration durch Kalkschuppen. Der rote Farbstoff der Alpenrosenblätter schützt das Chlorophyll vor zu grellem Licht. Verschiedene Gräser, *Loiseleuria procumbens* rollen die Blätter ein oder auf, so dass die Spaltöffnungen nötigenfalls in Rinnen zu liegen kommen, in welchen die Verdunstung erheblich reduziert ist, während *Juniperus nana* seine Blätter bald eng an die Stengel anlegt, bald weiter abstehen lässt, um jenen Prozess zu reguliren. Alle diese xerophytischen Anpassungen werden für die immergrünen Pflanzen besonders wichtig zur Zeit der Schneeschmelze, weil dannzumal die Luft warm ist, während der Boden im Eise starrt, so dass die Wurzeln keinen Saftstrom unterhalten könnten.

Der innere Bau der Blätter ist derart, dass er ein aufeinanderfolgendes Gefrieren und Auftauen erträgt, dem die Pflanzen des Tales erliegen würden und dass die Assimilation rascher, die Atmung kräftiger, die Verdunstung im Lichte wenigstens lebhafter vor sich geht als in den Blättern der Ebenenpflanzen. Eine ausgiebigere Atmung wird ja auch erforderlich durch den geringern Gehalt der Luft an Kohlensäure. Bekanntlich entnehmen die Pflanzen ihr Hauptmaterial, den Kohlenstoff, zum Aufbau organischer Substanz der atmosphärischen Kohlensäure. Die Pflanze muss also, um gleichviel Baumaterial zu erzeugen, in der Höhe eine grössere Menge Luft aufnehmen und verarbeiten als in der Ebene. Dementsprechend finden wir die Spaltöffnungen verhältnismässig zahlreicher und auch auf der Oberseite der Blätter angeordnet, während sie bei unsrigen Gewächsen meist der Unterseite derselben zukommen. Endlich ist das assimilirende, chlorophyllhaltige Gewebe im Innern reicher entwickelt.

Oft dienen die Blätter, wo das Wurzelwerk zu diesem Zweck nicht ausreichen würde, als Vorratskammern; es fällt ihnen die Aufgabe zu, über den Winter Nährstoffe aufzuspeichern, welche sie in der neuen Vegetationsperiode für die rasche Entfaltung frischer Blütentriebe abgeben, um erst dann zu verwelken. Ein solches Verhalten zeigen z. B. die Soldanellen, mehrere Gentianen und *Saxifragen*. Es gestattet das immergrüne Blatt seinem Träger, die oft unterbrochene und kurze Periode der Entwicklung auf das äusserste auszunützen.

Die reichliche Blütenentfaltung, die Pracht und Sättigung der Farben beruht wesentlich auf der starken Sonnenbestrahlung, Insolation. Durch die tiefen Luftsichten wird eine bedeutende Lichtmenge absorbiert, welche der Alpenflora in vollem Masse zu gute kommt; insbesondere unterliegen die ultravioletten Strahlen der Absorption, die nach den Untersuchungen der neuern Physiologen in erster Linie die Blütenbildung anregen. Sehr auffällig zeigt sich dies an Talpflanzen, die in der Höhe fortkommen. Hier blühen sie früher als dort, herbstblütige werden sommerblütig. Wichtiger jedoch ist der züchtende Einfluss der Insekten, welche die Kreuzbefruchtung vermitteln. Entsprechend dem Überwiegen der Schmetterlinge in den Alpen herrscht hier die rote und blaue Farbe der Blüte vor, während in den tiefen Lagen Gelb und Weiss überwiegen und die meisten Blütenbesucher zu der Klasse der Hautflügler gehören. Die geringe Zahl jener leichtbeschwingten Flatterer macht seitens der Pflanze eine grössere Prachtentfaltung notwendig, um doch Aussicht auf Besuch und damit die Möglichkeit der Fortpflanzung zu erhalten.

„Dass die Pflanzen der Alpen immerhin an die Grenze ihrer Existenzbedingungen gestellt sind“, sagt *Christ* in seinem Pflanzenleben der Schweiz, „zeigt sich in der stark gehemmten und oft ganz unterdrückten Ausbildung und Ausreifung der Samen. Die Vegetationsperiode ist gerade lang genug, um den Leib und die Blüten, aber nicht mehr, um die Samen durchweg zu zeitigen. Die Vermehrung geschieht vorwiegend durch Sprossen, nicht durch Samen: daher kommt es auch, dass die meisten Alpenpflanzen ausdauern. Kerner berechnet das Verhältnis der jährigen Arten der südlichen Donauflora zu den perennirenden auf 56 zu 44, bei der Alpenflora findet er 4:96. Jährige Pflanzen sind also die Ausnahme.“

Es spielt die Fortpflanzung auf vegetativem Wege durch Wurzeltriebe, Rhizombildungen, Ausläufer u. s. w. eine hervorragende Rolle. *Polygonum viviparum* und *Poa alpina* var. *vivipara* bringen auch ein Mittel in Anwendung, dessen sich nordische Arten mit Vorliebe bedienen. In den Blütenständen entwickeln sie nämlich statt der Blüten Bulbillen, Brutknöllchen, die von jenem durch den Wind ausgestreut werden, indem der Stengel heftige Schwankungen macht. Die der letzteren treiben schon auf dem Stengel Blättchen und biegen ihn durch ihr Gewicht infolge ihres raschen Wachstums auf den Boden, wo sie sich nun bloss noch einzuwurzeln brauchen.

So erkennen wir auch in diesen ätherreinen Höhen den harten Kampf um Sein oder Nichtsein. Grausam zerstört die Wissenschaft den lieblichen Traum der ewigen Harmonie, des ewigen Friedens. Und doch dämmert auch ihr dasselbe Ziel, wenn auch in anderer Form: Indem sie den Zusammenhang der Erscheinungen begreift, erfasst, wie Ursache und Wirkung sich verketten, über den scheinbar widerstrebenden Tatsachen das Gemeinsame ausscheidet, gelangt sie zur Erkenntnis der strengen Gesetzmässigkeit, der Einheit alles Geschehens und der Einheit der bewegenden Kräfte.

br.

Lehrbuch des Lateinischen für Anfänger. II. Teil.

Bearbeitet von Dr. P. Meyer in Bern.

Dem ersten Teil des Lehrbuches, welches wir in der Lehrerzeitung Jahrg. 1892 pag. 180 besprochen haben, ist dem Versprechen gemäss innert Jahresfrist der zweite Teil gefolgt. In diesem wird die Formenlehre vollständig zum Abschluss gebracht und auch wieder das Wichtigste aus der Syntax beigegeben. Da der Verfasser das Prinzip durchzuführen bestrebt war, vom Leichtern zum Schwerern überzugehen, so ist das Passivum und der Konjunktiv für den zweiten Teil reservirt worden; während die Deklination, sowohl der Substantiva als auch der Adjektiva und Pronomina im ersten Teil absolut erscheint. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der syntaktischen Anwendung des Konjunctivs werden die Formen dieses Modus erst nach dem Passivum, also verhältnismässig recht spät behandelt, aber wir glauben wohl in der Tat, dass die Erfahrungen in der Praxis diese Anordnung recht fertigen werden. Während im ersten Teil die Stammbildung der Verba zur Behandlung gekommen ist, werden hier die Verba composita aus-

fürlich erörtert, insbesondere die Art und Weise der Zusammensetzung und die Veränderung der Stammvokale.

An das Passivum schliessen sich die Deponentia an, und weiterhin folgen der Accusativus cum Infinitivo, Gerundium, Gerundivum und Supinum. Der einfache Infinitiv, die wichtigen Partizipien, sowie die Konstruktion des Ablativus absolutus sind wegen der leichtern Fasslichkeit dem ersten Teil zugewiesen worden. Den Schluss bilden die unregelmässigen Verba ferre, velle etc., die defectiva und frequentativa, endlich die wichtigsten Regeln über die indirekte Rede. Im Anhang erscheinen Paradigmata zur Konjugation, und zweitens 10 grössere Lesestücke. Der Stoff dieser sowie der übrigen Übungsstücke ist klassischen Schriftstellern entnommen, von welchen ich Caesar, Cicero, Livius und Nepos besonders anfüre; auch Fabeln des Phädrus sind aufgenommen.

Die Zahl der Vokabeln, welche im ersten Teil etwas gross erscheinen möchte, ist hier bedeutend reduziert worden und sowohl in diesem als auch in andern Punkten wurde auf die nachfolgende Lektüre des Caesar ganz besonders Rücksicht genommen. Was die Bedeutung und den Wert des Buches vom Standpunkt der wissenschaftlichen Gründlichkeit und der praktischen Brauchbarkeit betrifft, so brauche ich Gesagtes nicht zu wiederholen, sondern verweise auf die oben zitierte Besprechung des ersten Teils. Die Anmerkungen, in welchen auf die Entstehung der einzelnen Formen eingegangen wird, kann der Lehrer je nach der Fassungskraft der Schüler einlässlicher behandeln oder auch ganz übergehen. Als ein Vorzug des Buches müssen diese Anmerkungen, die übrigens wenig Raum einnehmen, angesehen werden, auch wenn sie nur von einer kleinen Anzahl von Schülern mit richtigem Verständnis benutzt werden sollten. Die Natur der Sache bringt es mit sich, dass der zweite Teil reichhaltiger Lesestoff bietet als der erste, da er abgesehen von der Behandlung neuer Regeln auch den Zweck hat, die früher gelernten Regeln zu befestigen.

Mit dem zweiten Teil liegt nunmehr das Lehrbuch von Meyer vollendet da, indem die Formenlehre ganz und aus der Syntax das für die erste Lektüre Wichtigste behandelt ist, und der Verfasser nicht im Sinne hat, einen systematischen Cursus der Syntax herauszugeben.

Wir wünschen dem Buche die Verbreitung, die es vermöge seiner gründlichen, wissenschaftlichen und auf Schulpraxis basirten Bearbeitung verdient. Wer Latein lernen will, um die Schriftsteller nicht nur oberflächlich zu behandeln, sondern in den Geist derselben sich vertiefen zu können, wird das Buch mit Vorteil zur Hand nehmen und mit sicherem Erfolg durchstudiren.

E. W.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN

Zürich. Als Mitglied der Aufsichtskommission des botanischen Gartens für den zum Gartendirektor gewählten Herrn Prof. Dr. Hans Schinz wird ernannt: Herr Erziehungsrat Dr. Robert Keller, Rektor der höhern Stadtsschulen in Winterthur.

Herrn Dr. G. Huguenin, Honorarprofessor der Universität, wird die nachgesuchte *venia legendi* erteilt.

Herrn Otto Müller von Tägerweilen wird nach bestandener Prüfung in den Fächern der Mathematik und Physik das Wahlfähigkeitszeugnis als Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe ausgestellt.

An das am 20. August 1893 in Zürich stattfindende IV. Jahresfest des schweizerischen Verbandes für vereinfachte Stenographie wird ein Staatsbeitrag von 50 Fr. verabreicht.

Von der Wiedereröffnung der Fortbildungsschule in Egg wird Notiz genommen.

Vom Hinschied nachfolgender Lehrer und alt Lehrer wird Notiz genommen:

Herr J. M. Dold, a. Lehrer in Bassersdorf, geb. 1815.

Heinrich Wydler, a. Lehrer in Winterthur, geb. 1815.

Emil Wirth, Lehrer in Enge, geb. 1861.

Joh. Rud. Surber, Sekundarlehrer in Meilen, geb. 1841.

SCHULNACHRICHTEN.

Über die Schuldebatte im Nationalrat vom 5.—7. Juni a. c. berichtet der Dt.-Korrespondent deutscher und schweizerischer Schulblätter in d. A. D. L. u. a. folgendes: „Dass in dem Beschluss vom 7. Juni nicht auf die „Unentgeltlichkeit der Lehrmittel“ Bedacht genommen worden, kann dem Einsichtigen nur angenehm sein. Die Lehrmittel, namentlich die Lehrbücher und Leitfäden für die Hand der Schüler, spielen im Erziehungswesen eine sehr untergeordnete Rolle. Aber gerade in solchen Lehrmitteln wird bei uns zu viel „gemacht“, zu wenig kritisch gearbeitet, besonders dort, wo der Staat Erzeuger und Verleger ist.* Wenn nun die Tatsache, dass im Beschluss des Nationalrats der zweite Teil der „Motion Curti“ gänzlich unberücksichtigt geblieben, der Lehrmittelfabrikationssucht einen „Dämpfer“ aufsetzen würde, so hätten jene Verhandlungen wenigstens nach einer Seite hin der Volksschule Nutzen gebracht.“ Nach * macht der Dt.-Korr. nachstehende Fussnote: „Und was sagt man dazu, wenn der Staat die Verbreitung geradezu unbrauchbarer Lehrmittel fördert? Das sogenannte „schweizerische geographische Bilderwerk“ (Kaisers Verlag, Bern) ist künstlerisch ausgeführt und eignet sich in seinen einzelnen Blättern sehr wohl als Wandschmuck — für den Klassenunterricht aber sind diese viel *zu klein*, und deshalb — wie gesagt — *gänzlich unbrauchbar*. Gleichwohl zahlen mehrere Kantone ihren Gemeinden die Hälfte der Anschaffungskosten.“ So der Sekretär des Archivbüro des Pestalozianums in Zürich. Wir haben den Worten dieses „Einsichtigen“ nur wenig beizufügen: 1. Wenn Kantone die Anschaffung des schweiz. geogr. Bilderwerkes unterstützen, so geschieht dies auf Wunsch und Anregung der Lehrerschaft, die in kleineren und grösseren Konferenzen sich wie die päd. Presse des In- und Auslandes über das Bilderwerk günstig ausgesprochen hat, weil sie dasselbe brauchbar findet und lebhaft dessen Fortsetzung wünscht. Das Werk entsprang übrigens privater Initiative. 2. Darin, dass die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel im Nationalratsbeschluss fallen gelassen worden ist, einen Dämpfer für die Lehrmittelfabrikationssucht zu erblicken, vermag wohl nur der Dt.-Korr., der den Beweis dafür, dass besonders dort, wo der Staat „Erzeuger und Verleger“ ist, zu wenig kritisch gearbeitet werde, noch schuldig ist. 3. Die Städte Zürich und Basel, die Kantone Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Land, Waadt, St. Gallen, Neuenburg, haben die Unentgeltlichkeit der Lehr- (und Schreib)-mittel eingeführt, und im Kanton Zürich fassen allmonatlich einige Gemeinden Beschlüsse in diesem Sinne. Ist das wohl allen Einsichtigen unangenehm? Was die untergeordnete Rolle betrifft, welche die Lehrmittel im Erziehungswesen spielen, so betragen, nach den Angaben des Jahrbuches pro 1891, die gegenwärtigen Ausgaben für die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien in der Schweiz rund drei-viertel Millionen Franken*, und nach der gleichen Quelle würde die Gesamtausgabe für die schweizerischen Primarschulen hiefür auf 1,1—1,4 Millionen Franken ansteigen.

Wahlen. Polytechnikum. Als Nachfolger des Hrn. Prof. Kenngott auf dem Lehrstuhl der Mineralogie und Petrographie am eidg. Polytechnikum wurde Hr. Prof. Dr. Grubenmann in Frauenfeld berufen, der sich als Lehrer an der thurgauischen Kantonschule, sowie als Privatdozent für die genannten Fächer als eine vorzügliche Lehrkraft auf dem Gebiete der Gesteinskunde bewährt hat. Als Assistenten für Mathematik wurden gewählt Hr. Dr. Stiner von Unter-Entfelden und Hr. Dr. A. Hirsch von Königsberg, für darstellende Geometrie Hr. Dr. E. Wälsch von Prag, für allgemeine Botanik am pflanzenphysiologischen Institut Hr. Arn. Grob, Lehramtskandidat von St. Gallen.

— Bezirksschule Rheinfelden: Hr. E. Wülser, bekannt als Übersetzer des Buches von de Amicis „Das Herz.“ — Rettungsanstalt Aarburg: Hr. Seminarlehrer Opplicher in Wettingen (soll die Wahl abgelehnt haben).

Schulinspektion. Im fernen Ontario gelten Bestimmungen über die Schulinspektion, wert auch bei uns bekannt zu werden: Keine Persönlichkeit ist wählbar als Inspektor, die nicht den höchsten Grad eines Lehrer-Patentes inne und nicht Jahre lang als Lehrer gewirkt hat. Der Inspektor hat folgende Aufgaben: 1. Jedes Semester wenigstens einen halben Tag in der Schule zu verbringen. 2. Sich über den Fortschritt, den die Schüler

machen, zu vergewissern. 3. Die vom Lehrer angewandten Methoden zu prüfen. 4. Einige Musterlektionen zu geben. 5. Dem Lehrer wünschenswerte Räte zu geben. Alle Anweisungen sind in freundlichem Tone zu geben und die Autorität soll nicht gebraucht werden, um einzuschüchtern, sondern um Fehlern vorzubeugen und Zutrauen und Achtung einzuflößen. Verweisungen über fehlerhafte Organisation, mangelhafte Disziplin etc. sind privat, nicht in Gegenwart der Schüler zu erteilen. (Schoolom.)

Universität. Die Hochschule Genf zählt dieses Sommersemester 572 Studirende und 195 Auditoren. In den einzelnen Fakultäten sind eingeschrieben:

Faculté des sciences	143	Stud.	25	Audit.
" des lettres	64	"	137	"
" de droit	100	"	5	"
" de théologie	41	"	—	"
" de médecine	214	"	27	"

Von den eigentlichen Studenten sind 107 Genfer, 107 Schweizer anderer Kantone; von den Zuhörern sind 73 Genfer, 34 Schweizer anderer Kantone.

Les cours de vacances, destinés aux étrangers désireux de se perfectionner dans la langue française, welche die Universität Genf seit zwei Jahren während der Ferienmonate August und September eingerichtet hat, erfreuen sich eines starken Besuches. Letztes Jahr waren etwa 100 Zuhörer, für den nächsten Kurs sind schon 120 Anmeldungen eingegangen. Es sind meistens deutsche Lehrer, welche diese Kurse besuchen.

Genève. Voici les principales dispositions du projet de loi concernant l'enseignement secondaire dans la commune de Carouge: Il est établi un Collège dont l'enseignement essentiellement pratique est destiné à préparer les jeunes gens aux carrières industrielles et commerciales et pour les jeunes filles une Ecole ménagère et professionnelle. Y sont admis les élèves sortis régulièrement de l'école primaire, et ceux qui justifient de connaissances équivalentes. Le programme de l'enseignement comprend: le français, l'allemand, la géographie, physique et commerciale, l'histoire, l'arithmétique, la comptabilité, la géométrie, les sciences naturelles, le dessin, le dessin technique, les éléments de physique et de chimie, les travaux manuels, la gymnastique; en outre, pour les jeunes filles: l'économie domestique, la coupe, la confection, le blanchissage, le repassage. La durée de l'enseignement est de deux ans. Il comprend de 38 à 42 semaines d'études, à raison de 26 à 32 heures par semaine. L'enseignement est gratuit pour les élèves.

Zürich. Herr Hardmeyer-Jenny hat seine Demission als Mitglied der Aufsichtskommission des Seminars in Küsnacht in einer Zuschrift an die h. Erziehungsdirection also begründet: „Nach reiflicherem Nachdenken bin ich zu dem Entschlusse gekommen, die Wahl in die Seminar-Aufsichtskommission abzulehnen. Die zürcherische Volksschullehrerschaft wäre einzig und allein durch meine Person in der Aufsichtsbehörde der kantonalen Lehrerbildungsanstalt vertreten. Doch wäre diese Vertretung insofern eine nicht vollkommene und vollwertige, als ich seit zwanzig Jahren nicht mehr im kantonalen Schuldienst stehe und mit der Schule nicht mehr in dem Masse verwachsen bin, wie ein Repräsentant der Lehrerschaft in der Aufsichtsbehörde es sein sollte“.

— Der grosse Stadtrat genehmigte letzten Samstag — nicht mehr zu früh — das Budget der Stadt für das laufende Jahr. Bei einer Gesamtausgabe von über 7 Mill. Franken erfordert das Schulwesen — ohne die Bauten und Unterhalt der Gebäude — die Summe von 1,501,385 Fr. d. i. für Behörden 9200, Abwärte 58,000, Verwaltung 6000; Besoldungen der Primarlehrer 673,700, der Sekundarlehrer 293,505, der Arbeitsschulen 73,300; Fortbildungsschulen 48,000; höhere Töchterschule und Lehrerinnenseminar 41,840; Gewerbemuseum und Kunstgewerbeschulen 35,270; Ruhegehalte 30,000; Nachgenuss in Sterbefällen 4000; Vikariatskasse 4000; Anstalten für das vorschulpflichtige Alter 15,000; allgemeine Lehrmittel 22,000, individuelle Lehrmittel 82,000; Beiträge an unbemittelte Schüler 9000; Jugendspiele und Schwimmunterricht 2500, Beiträge an Schulfestlichkeiten 8000; Beiträge an kantonale und freiwillige Lehranstalten und Institutionen 70070.

— Die Bezirksschulpflege Zürich wählte letzthin als ausserordentliches (d. i. über die gesetzliche Zahl hinaus) Mitglied Hrn. Direktor Wettstein in Seebach. Ein „alt“ Lehrer meinte dem Vorschlag eines Professors des Zeichnens gegenüber, man müsse nicht immer Lehrer und Alt-Lehrer in die Behörde wählen. Schade, dass dem Manne diese Einsicht nicht kam, als sein Name in Vorschlag stand.

— Die Wahl des Hrn. Professor Schinz zum Direktor des botanischen Gartens wird, so hoffen wir, in verschiedener Hinsicht gute Folgen haben. Zunächst, und das ist die Hauptache, wird der Garten mehr als bisher den kantonalen Lehranstalten nutz- und dienstbar werden, auch auf die Gefahr hin, dass Handelsgärtnerei etwas zurücktreten müsste. Dann werden auch Lehrer und Schulen künftig im botanischen Garten über seltene Pflanzen etc. Aufschluss erlangen und es wird die Institution wieder ein Mittel- und Ausgangspunkt botanischen Studiums werden.

— In Zürich starb Herr alt-Stadtrat Schwarz. Er war früher jahrelang Mitglied der Stadtschulpflege und erwies sich stets als aufrichtiger Freund der Schule und Lehrerstädt.

Deutschland. Die Statistik von 1891 gibt nachstehendes Bild über den Stand der Volksbildung in Deutschland. Es waren vorhanden:

In den Staaten:	Volksschüler:	Eine Volks-	Volksschüler
		schule auf	auf eine
		Einwohner:	Lehrkraft:
Preussen	4,916,476	862	69
Bayern	827,279	776	62
Sachsen	576,644	1,601	73
Württemberg	314,690	910	73
Baden	272,690	1,049	75
Hessen	163,035	977	64
Mecklenburg-Schwerin	84,834	486	41
Sachsen-Weimar-Eisenach	53,540	701	61
Mecklenburg-Strelitz	15,309	419	43
Oldenburg	60,407	597	63
Braunschweig	68,999	984	65
Sachsen-Meiningen	39,592	713	67
Sachsen-Altenburg	29,625	885	66
Sachsen-Koburg-Gotha	33,503	816	58
Anhalt	45,222	1,030	65
Schwarzburg-Sondersh.	12,963	803	63
Schwarzburg-Rudolstadt	14,567	655	60
Waldeck und Pyrmont	10,440	473	71
Reuss älterer Linie	10,988	1,364	78
Reuss jüngerer Linie	19,503	1,051	67
Schaumburg-Lippe	6,758	932	95
Lippe	22,535	856	86
Lübeck	8,956	1,738	45
Bremen	75,718	3,122	47
Hamburg	66,658	6,300	41
Elsass-Lothringen	223,845	577	46
Deutsches Reich	7,925,688	874	66

Preussens Lehrerschaft zählt an Volksschulen:

	Lehrer	Lehrerinnen
Unter 20 Jahr alt:	266	77
Von 20—25 Jahren:	10,139	1,244
" 25—30 "	14,038	2,260
" 30—35 "	9,673	1,759
" 35—40 "	6,975	1,208
" 40—45 "	5,061	752
" 45—50 "	5,115	544
" 50—55 "	4,008	314
" 55—60 "	3,103	165
" 60—65 "	2,313	85
Über 65 Jahre:	1,581	32
	62,272	8,439

Ledig sind 20,077 Lehrkräfte, verheiratet 40,295, verheiratet waren 1,895 Lehrkräfte.

Berlin. (Zur Reform der Volksschule). Der Verein Berliner Volksschullehrerinnen hat zur Frage der Reform unserer Gemeindeschulen nach einem Vortrage von Fräulein Raschke und nach lebhafter und ausführlicher Debatte die nachstehenden Thesen angenommen:

1. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen in den Unterklassen der Volksschulen darf nach gesetzlich festzustellenden Normen höchstens 50 und in den andern Klassen höchstens 40 betragen.

2. Den acht Jahren der Schulpflicht entsprechend, ist in den Volksschulen das Acht-Klassensystem einzuführen ohne Erweiterung des Pensums in Religion, Deutsch und Rechnen. Die achtstufige Organisation würde einen gründlicheren, zusammenhängenderen Unterricht in Geographie, Geschichte und Naturkunde, und das Hinzufügen der Gesetzeskunde, Gesundheits- und Volkswirtschaftslehre in den obersten Klasse gestatten.

3. Das Schuljahr rechnet vom 1. Juli bis zum 30. Juni. Das erste Semester fängt mit den grossen, 6 Wochen dauernden Ferien an, wird von einer Woche Michaelisferien unterbrochen und schliesst am 22. oder 23. Dezember. Das zweite Semester beginnt am 5. oder 6. Januar, wird unterbrochen von 14 Tagen Oster- und 5 Tagen Pfingstferien und endet am 30. Juni.

4. Der Unterricht auf der Unterstufe umfasst im 1. Schuljahr drei Stunden täglich, 18 Stunden wöchentlich, im 2. Schuljahr 20—22 Stunden wöchentlich. Er beginnt um 9 Uhr im Winter und um 8 Uhr im Sommer.

5. Die Schulräume, Turnhallen, Korridore, Treppen und Klostsets müssen täglich gefegt und feucht gewischt und einmal in der Woche mit Seife gescheuert werden. Türen, Fensterrahmen, Wandbekleidungen und alles Inventar müssen alle 14 Tage mit Seife gereinigt und die Fenster geputzt werden. Der Staub muss täglich, vor Beginn der Schulstunden, mittelst eines feuchten Tuches von allen Gegenständen, vorspringenden Kanten, Treppengeländern etc. entfernt werden. An jeder Schule übernimmt eine Lehrkraft — wo angängig eine Lehrerin — die hygienische Aufsicht und der Schuldienst ist derselben verantwortlich.

6. Die Leitung einer Volks-Mädchen Schule ist einer Lehrerin zu übergeben, die das Rektorats-Examen bestanden hat. An die Spitze einer höhern Mädchenschule ist in Zukunft eine akademisch gebildete Lehrerin zu stellen.

Fr. P. P.

— Im Bezirk Koblenz wurde ein Lehrer suspendirt wegen Veröffentlichung einer Broschüre: Die soziale Stellung der Volksschullehrer.

— In Worms war die Stelle eines Kreisschulinspektors neu zu besetzen. Lehrer und Schulfreunde dachten an Herrn Schulinspektor Scherfer in Worms, dessen Vorträge an deutschen Lehrerversammlungen mit soviel Beifall aufgenommen wurden; allein die Regierung fand in Hrn. Dr. Luzius, Reallehrer in Darmstadt einen Vorgesetzten für die Schule, dessen konservative Stimmung nicht zweifelhaft sei.

Oesterreich. Der Ausschuss des deutsch-österr. Lehrerbundes beabsichtigt eine Eingabe an das Ministerium zur Begründung folgender Punkte: 1. Das Reifezeugnis ist ein unabdingtes Erfordernis für das Lehramt. 2. Der Staat hat nicht nur für die gründliche Heranbildung des Lehrstandes, sondern auch für die Möglichkeit einer rationalen Fortbildung desselben Vorsorge zu treffen. 3. Als Lehrerbildner sind auch tüchtige und charaktervolle Männer aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer zu verwenden. 4. Zu Bezirksschulinspektoren sind nur Männer aus dem Stand der Volks- und Bürgerschullehrer zu berufen. 5. Öffentlichkeit der Qualifikationstabellen. 6. Vereinfachung und Verbesserung des Approbationswesens. 7. Aufhebung des Schulbücherverlages.

Fr. P. Bl.

Mitteilungen des Pestalozzianums.

Von dem Separatabzug aus der Broschüre für Chicago:

Das schweizerische Schulwesen.

Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Verhältnisse.

Bearbeitet von Dr. O. Hunziker.

(46 Seiten 80.)

ist noch ein kleiner Restvorrat vorhanden. Exemplare können à Fr. 1 im Pestalozzianum (Rüden) bezogen werden.

Das Relief der Schweiz von den Herren Brügger und Scheuermeier (siehe No. 24 der Lehrerzeitung) ist im Pestalozzianum zur Einsicht aufgestellt.